

## **Zukunft der Rente**

Um konkreten gesetzgeberischen Entscheidungen eine langfristige Orientierung und damit Verlässlichkeit und Beständigkeit zu geben, haben die beiden Regierungsfraktionen der Christlichen Volkspartei (CVP) und der Liberalen Reformpartei (LRP) einen Antrag zur Weiterentwicklung der Eckpunkte des deutschen Rentenversicherungssystems eingebracht.

Dieser Antrag hat das Ziel, einen möglichst breiten Konsens innerhalb des Bundestages bezüglich der Grundausrichtung der Rentenpolitik herbeizuführen. Festgeschrieben werden sollen ausdrücklich nicht detaillierte Regelungen, sondern die über die nächsten Jahrzehnte anzustrebenden Ziele und die daraufhin einzuschlagenden Entwicklungspfade.

Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, sich mit dem Antragsentwurf in der Fraktion und in den Ausschüssen intensiv auseinander zu setzen und sicher zu stellen, dass der am Ende der Beratungen zu verabschiedende Text sinnvolle Aussagen und Vorgaben enthält.

### **Das Rentenversicherungssystem in Deutschland**

Die Alterssicherung in der Bundesrepublik stützt sich auf drei Säulen:

- die umlagefinanzierte **gesetzliche Rentenversicherung** (1. Säule),
- die **betriebliche Altersvorsorge** (2. Säule) und
- die **private Altersvorsorge** (3. Säule).

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung (1. Säule) beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen, dem so genannten **Generationenvertrag**. Dieser bedeutet, dass die jeweils arbeitende Bevölkerung mit ihren Beiträgen das Einkommen der nicht mehr arbeitenden Generation sichert, die entsprechend der geleisteten Arbeit ein Recht auf eine angemessene Versorgung im Alter oder bei Invalidität hat. Man nennt dieses System „**umlagefinanziert**“, weil Rentenbeiträge nicht angespart und später an die Einzahler zurückgezahlt sondern direkt zur Zahlung an die aktuellen Rentner verwendet werden.

Bei einer Rentenzahlung von 100 Euro entfallen zurzeit im Durchschnitt 85 Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung. Die private Vorsorge trägt durchschnittlich circa zehn Euro, die betriebliche Altersvorsorge circa fünf Euro zur Alterssicherung bei.

### **Der Handlungsbedarf bei der Altersvorsorge**

Wie überall in Europa vollziehen sich auch in Deutschland gravierende Veränderungen in der **Altersstruktur der Bevölkerung**. Da die Lebenserwartung steigt und die Geburtenzahlen anhaltend niedrig sind, verschiebt sich das Verhältnis von Beitragzahlern und Rentenbeziehern immer weiter: Immer weniger Beitragzahlende werden immer mehr (und immer länger zu zahlende) Renten finanzieren müssen.

Im Zuge der Globalisierung bedeutet der verschärzte internationale Wettbewerb auch eine Herausforderung für die Rentenversicherung. Es gibt immer **weniger "klassische" Erwerbsbiografien**, bei denen Menschen über Jahrzehnte durchgängig in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und so kontinuierlich in die Rentenkassen einzahlen. Die derzeit hohe Arbeitslosigkeit und zu wenig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bedeuten seit Jahren zu geringe Beitragseinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung. Dies alles stellt neue Anforderungen an das System der Alterssicherung und macht eine Weiterentwicklung notwendig.

## **Jugend und Parlament 2010**

### **Glossar**

Armutsgrenze: Laut EU-Definition ist armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.

Daseinsvorsorge: Daseinsvorsorge umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. Dazu zählt die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder. Dabei handelt es sich größtenteils um Betätigungen, die heute von kommunalwirtschaftlichen Betrieben wahrgenommen werden.

.

## **Antrag zur Zukunft der Rente**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Artikel 20 des Grundgesetzes bestimmt die Bundesrepublik Deutschland zum demokratischen und *sozialen* Bundesstaat. Funktionierende und leistungsfähige Sozialsysteme haben somit aktuell und für die Zukunft höchste Priorität.
2. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bundestag in der Verantwortung, die Grundausrichtung für die künftige Entwicklung des Rentenversicherungssystems darzulegen.
3. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Rentenversicherungssystems für den überwiegenden Teil der Bürgerinnen und Bürger sowie der weit reichenden Konsequenzen jeglicher politischer Entscheidung wird Rentenpolitik traditionell im weitgehenden Einvernehmen betrieben. Diesem Anspruch ist und bleibt der Deutsche Bundestag verpflichtet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Dort, wo es aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeiten möglich ist, die Regelaltersgrenze weiter bis auf 70 Jahre zu erhöhen, damit Einzahlungs- und Bezugsdauer in einer sinnvollen Balance gehalten werden können. Dabei sollten Menschen, die hohen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind oder im freien arbeiten, früher in Rente gehen dürfen als der Durchschnitt; ;
2. Die Altersversorgung so zu gestalten, dass die zu tragenden Lasten die aktuell erwerbstätige Generation nicht überfordern und die Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Generation nicht einschränken.
3. Maßnahmen zur Einführung verpflichtender kapitalgedeckter Elemente der Rentenversicherung zu ergreifen.

### **Begründung:**

Das deutsche Rentenversicherungssystem hat eine lange und wechselvolle Geschichte. Eingeführt durch den Reichstag des Deutschen Reiches mit dem Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung am 24. Mai 1889 musste es mehrmals grundlegend umgestaltet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Aktuell steht Deutschland erneut vor großen Herausforderungen: Die immer längere Lebenserwartung, so wünschenswert und erfreulich sie auch ist, verlängert auch die Dauer des Rentenbezugs. Gleichzeitig sorgen rückläufige Geburtenraten für immer weniger Einzahler in die Rentenkassen.

### Die CVP hat den vorliegenden Antrag gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner, der LRP, vorgelegt.

Grundsätzlich hält die CVP das **Umlageverfahren** in der Rentenversicherung für bewährt und möchte daran festhalten:

- Es überträgt den **christlichen Grundsatz**, dass jede aktive Generation in der Verantwortung für die Altersversorgung der ihr vorangegangenen Generation steht, in sinnvoller Weise auf ein staatliches System.
- Es stellt ein ausgesprochen **krisensicheres System** dar, da die Gefahr eines (Wert-)Verlustes angesparter Kapitalsummen durch Kriege und Wirtschaftskrisen entfällt.
- Eine **Umstellung des Systems würde zu einer Doppelbelastung führen**: die aktuell erwerbstätige Generation wäre dann weiterhin zur Versorgung der Elterngeneration verpflichtet und müsste gleichzeitig Kapital für die eigene Altersversorgung ansparen.

### Zu den einzelnen Themen vertritt die CVP die folgenden Positionen und Argumente:

- **Erhöhung der Regelaltersgrenze:** Die CVP hat die im Jahr 2006 beschlossene Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (erstmals für den Geburtsjahrgang 1964, die damit 2031 in Rente geht) mitgetragen und geht davon aus, dass der damit eingeleitete Trend fortgesetzt und forciert werden muss. Selbstverständlich muss dabei Rücksicht auf jene genommen werden, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit oder aufgrund persönlicher Gebrechen im Alter nicht mehr zur Erwerbsarbeit in der Lage sind.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass die jeweils erwerbstätige Generation nicht nur für die Altersversorgung der vorherigen Generation aufkommen muss, sondern gleichzeitig auch für die ihr nachfolgende Generation zu sorgen hat. Im Interesse einer guten Ausbildung der Kinder und zur Vermeidung einer Überlastung der Eltern müssen daher auch die Großeltern ihren Beitrag in Form moderat rückläufiger Renten zu leisten bereit sein. Diese Haltung, die die Identität der CVP als „Familienpartei“ betont, wird allerdings innerparteilich von jenen angegriffen die fürchten, damit ältere Anhänger vor den Kopf zu stoßen, die traditionell für den Wahlerfolg immer wesentlich waren.
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die staatliche Förderung des Aufbaus freiwilliger kapitalgedeckter Zusatzversicherungen („Riester-Rente“) hat sich bewährt und sollte weiter ausgebaut werden, um so Anreize für eine private Zusatzvorsorge zu schaffen.

## Positionen der APD

Die APD befürchtet, dass die Regierungsfraktionen CVP und LRP mit dem vorliegenden Antrag eine Politik der schrittweisen Rentenkürzung und damit des Sozialabbaus einleiten und die übrigen Fraktionen hierfür mit in die Verantwortung nehmen wollen.

Die folgenden Grundsätze sind aus ihrer Sicht nicht verhandelbar:

1. **Jeder Erwerbstätige**, der ein Leben lang Beiträge zahlt, **muss sich auf eine angemessene Altersrente verlassen können**.
2. **Der Staat darf sich nicht aus seiner grundgesetzlich verbürgten Verantwortung stehlen**, indem er unterschiedliche Generationen gegeneinander auszuspielen versucht.

### Zu den einzelnen Themen vertritt die APD die folgenden Positionen und Argumente:

- **Erhöhung der Regelaltersgrenze:** Schon die beschlossene schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist in hohem Maße ungerecht. Menschen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen früher mit der Arbeit aufhören müssen erhalten Abzüge, die natürlich größer ausfallen, je weiter der gesetzlich gesetzte „Wunschtermin“ nach hinten geschoben wird. Von daher sollte die (unter Regierungsbeteiligung der APD) bereits erfolgte Erhöhung eher noch einmal durchdacht und besser ausgestaltet, als noch weiter ausgebaut werden.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Die APD wehrt sich gegen die von den Regierungsfraktionen aufgebaute Scheinalternative ‚entweder Unterstützung der Jugend oder Unterstützung der Alten‘. Der Staat ist grundgesetzlich verpflichtet sowohl der Jugend Chancen zu eröffnen, als auch den Senioren einen angemessenen Lebensabend zu ermöglichen. Aufgabe der Bundesregierung ist es, durch den Verzicht auf die von der Regierung angekündigten Steuersenkungen sicherzustellen, dass der Staat hierzu finanziell in der Lage ist und auch in Zukunft bleiben wird.
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die APD hält den freiwilligen Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Säule der Altersversorgung für sinnvoll und unterstützt auch entsprechende steuerliche Fördermaßnahmen, solange sichergestellt bleibt, dass diese im wesentlichen den wirklich unterstützungsbedürftigen Teilen der Bevölkerung zu Gute kommen.

**Die LRP hat den vorliegenden Antrag gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner, der CVP, vorgelegt. Nach ihrer Auffassung bietet der Entwurf genug Spielraum, um künftig die Rentenpolitik im Interesse der LRP gestalten zu können und stellt die Weichen entsprechend.**

Anders als der Koalitionspartner sieht die LRP in einer kapitalgedeckten Altersvorsorge das Modell der Zukunft. Sie ist überzeugt, dass die demographische Entwicklung künftig Entscheidungen in der von ihr gewünschten Richtung erforderlich machen wird und bemüht sich hierfür vorzusorgen.

Die LRP hält es aus folgenden Gründen für unverzichtbar, von umlagefinanzierten Versorgungssystemen Abstand zu nehmen:

- 1.) Eigenvorsorge ermöglicht ein Maximum an persönlicher Entscheidungsfreiheit. Jeder kann selbst am besten Entscheiden, ob er sich heute zugunsten des künftigen Lebensstandards einzuschränken bereit ist oder nicht.
- 2.) Wenn jeder Erwerbstätige für sein eigenes Alter Vorsorge trifft, entsteht insgesamt ein gegen den demographischen Wandel weitgehend immunes System
- 3.) Kapitalgedeckte Versorgungssysteme fördern Investitionen und Innovation, weil die jeweils aktiven Versicherungsanbieter im großen Stil Kapital sammeln und dem Markt zur Verfügung stellen.

### **Zu den einzelnen Themen vertritt die LRP die folgenden Positionen und Argumente:**

- **Erhöhung der Regelaltersgrenze:** Der Staat sollte alles vermeiden was geeignet ist, ältere Menschen von einer aktiven Lebensgestaltung und von produktiven persönlichen Beiträgen zum Wirtschaftsleben abzuhalten. Gerade in Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen und absehbaren Arbeitskräftemangels speziell bei Fachkräften müssen ältere Menschen (deren Gesundheitszustand sich statistisch gesehen ständig verbessert) zu möglichst langer Erwerbstätigkeit ermuntert werden, wobei es selbstverständlich keinen Zwang geben darf. Außerdem sollte generell die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs von der Erwerbstätigkeit in die Rente eröffnet werden.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Regierung und Gesetzgeber müssen alles tun, um finanzielle Belastungen der Bürger zu vermeiden. Je stärker Erwerbstätige (und damit Erwerbstätigkeit) mit Steuern und Abgaben belastet werden, desto geringer ist der Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung bzw. zum Erbringen besonderer Leistungen. Eine vitale Gesellschaft muss jedem einzelnen ein Maximum an Entscheidungsfreiheit lassen.
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die LRP möchte den Weg öffnen für den Aufbau verpflichtender kapitalgedeckter Versicherungen, weil nur so umlagefinanzierte Systeme im gleichen Maße zurückgebaut werden können.

**Die PSG sieht im vorliegenden Antrag einen Angriff auf den Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland.**

**Zu den einzelnen Themen vertritt die PSG die folgenden Positionen und Argumente:**

- **Erhöhung der Regelaltersgrenze:** Dahinter versteckt sich nichts anderes als der Versuch, die Renten zu senken. Erstens, weil die Maßnahme dazu führt, dass Menschen länger arbeiten müssen und kürzer Rente erhalten. Zweitens weil viele Menschen entweder aus gesundheitlichen Gründen nicht so lange arbeiten können wie vorgesehen oder aber mit über 60 Jahren überhaupt keine Arbeitsplätze mehr haben. Weil für diese dann die Rente für „fehlende Beitragszeiten“ gekürzt wird, ist die Maßnahme hochgradig unsozial. Derartiges ist mit der PSG nicht zu machen.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Die Regierungsfraktionen versuchen mit dem Antragsentwurf vorzugaukeln, dass die Interessen der Alten nur durch Verzicht der Jungen zu befriedigen seien und umgekehrt. Sie stiften damit sozialen Unfrieden. Dies alles soll nur davon ablenken, dass nach dem Willen von CVP und LRP der Staat sich aus seiner Verantwortung stehlen und seinen Verpflichtungen in der sozialen Marktwirtschaft nicht mehr nachkommen soll. Die PSG tritt für eine solidarische und soziale Politik ein, in der die Leistungsfähigen und die Besitzer großer Vermögen steuerlich herangezogen werden, damit Alte und Junge zu ihrem Recht kommen.
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Im Bestreben der Regierungsfraktionen, staatlicherseits die Bürger zum Kauf von Finanzprodukten zu veranlassen oder gar zu zwingen sieht die PSG den durchsichtigen Versuch, privatwirtschaftlichen Konzernen ein Betätigungsfeld zu schaffen. Insbesondere die LRP macht hier Klientelpolitik, das heißt sie befriedigt vor allem die Interessen ihrer Wähler und Unterstützer. Jedes privatwirtschaftliche Unternehmen ist auf Profite ausgerichtet, die Anteilseigner von Finanzkonzernen und Versicherungsunternehmen wollen schließlich Geld verdienen. Die erwirtschafteten Profite gehen dem System aber verloren. Daher befürwortet die PSG grundsätzlich Systeme, die nicht kapitalistisch organisiert sind.

---

**Aus Sicht der ÖSP beweist die Regierungskoalition mit dem vorliegenden Antrag, dass sie unfähig und unwillig ist, eine wirklich nachhaltige Strategie der Altersvorsorge zu entwickeln.**

**Die Rentenpolitik der ÖSP steht für:**

- 1.) **Fairness:** Keine Generation darf einseitig belastet werden, weder die heutigen BeitragszahlerInnen, noch die aktuellen RentenbezieherInnen.
- 2.) **Armutsfestigkeit:** Auch wer vorübergehend oder dauerhaft über ein kleines Einkommen verfügt, muss vor Armut im Alter geschützt werden.
- 3.) **Nachhaltigkeit:** Auch 2050 muss die gesetzliche Rente vor Armut schützen. Die Weichen müssen so gestellt werden, dass der Weg über Jahrzehnte klar ist und alle BürgerInnen wissen, woran sie sind.

Daher strebt die Partei ein System aus einer reformierten umlagefinanzierten Rentenversicherung („**Bürgerversicherung**“) und ergänzenden kapitalgedeckten Elementen an.

**Zu den einzelnen Themen vertritt die ÖSP die folgenden Positionen und Argumente:**

- **Flexibilisierung des Renteneintrittsalters:** Die Erhöhung der Regelaltersgrenze ist die notwendige Antwort auf einen demografischen Wandel, auf den unsere Renten- und Arbeitsmarktpolitik rechtzeitig reagieren muss. Wesentlich ist allerdings, dass sie für niemanden eine Überforderung darstellen darf. Deshalb müssen zum einen jene Tätigkeitsfelder, die besondere körperliche Leistungsfähigkeit voraussetzen, ausgenommen werden. Weiterhin sollte denjenigen, die dies wünschen, ein „gleitender Übergang“ in die Rente bei schrittweise abnehmender Arbeitszeit ermöglicht werden.
- **Sicherstellung von Generationengerechtigkeit:** Gerade in einer alternden Gesellschaft besteht die Gefahr, dass die Interessen der Jungen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Der Staat muss sich zuallererst um Bildung und Ausbildung kümmern – und er ist verpflichtet, möglichst wenige Schulden und andere Lasten anzusammeln. Um dieses Ziel zu erreichen hält es die ÖSP für erforderlich, staatliche Zuschüsse zu den Rentenkassen zu vermeiden und setzt stattdessen auf eine Bürgerversicherung: Mit dieser sollen nicht nur Einkommen von abhängig Erwerbstätigen für die Rentenkassen herangezogen werden, sondern von allen Einkommensarten Rentenbeiträge bezahlt werden – von den Einkommen der Selbständigen und der Beamten ebenso wie von privaten Gewinnen aus Zinsen (durch Guthaben) oder Dividenden (durch Aktienbesitz).
- **Ausbau kapitalgedeckter Elemente der Altersvorsorge:** Die ÖSP befürwortet freiwillige und durch die Gewährung von Steuervorteilen geförderte Geldanlagen zur persönlichen Altersvorsorge, insbesondere dann, wenn das Geld in energetisch hochwertiges Wohneigentum oder anderweitig ökologisch sinnvoll investiert wird.